

Der Schulausschuss nimmt den Schulentwicklungsplan zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Ausführungen grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulen und den Nachbargemeinden den Schulentwicklungsplan zur Stellungnahme zuzuleiten und dem nächsten Schulausschuss im Mai zur Beschlussfassung vorzulegen.